

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob die Mitglieder des Finanzausschusses, die in Gremien der RSVG sitzen, bei diesem Tagesordnungspunkt mitstimmen dürften.

Kreiskämmerin Udelhoven bejahte dies.

SkB Peter befürwortete den Beschlussvorschlag, damit der Rhein-Sieg-Kreis seine Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich der RWE-Aktien zurück erhalte. Er stellte heraus, der Rhein-Sieg-Kreis sei über sein Aktienpaket lediglich an der „alten“ RWE AG beteiligt und nicht an der neu gegründeten RWE International SE. Durch die offenen Fragen zum Ausstieg aus der Braunkohle, dem Rückbau der Atomkraftwerke und der Problematik zur Atommüllendlagerung bleibe der Aktienkurs angespannt. Langfristig plädierte er für einen Verkauf des Aktienpakets nach vorheriger Einholung von Expertenmeinungen.

Abg. Hartmann dankte für die ausführliche Darstellung der Handlungsoptionen und merkte an, er habe sich eine derartige Darstellung schon in den Vorjahren gewünscht. Seine Fraktion befürworte die Kündigung des Leihvertrages. Die SPD-Fraktion sehe allerdings keine Gründe dafür, im nichtöffentlichen Teil nochmals den Tagesordnungspunkt zu diskutieren, da alle Details zur Beteiligung an RWE in den Beteiligungsberichten etc. ausführlich dargestellt seien. Es dürfe für die Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen, es würden hierbei Details nicht offen kommuniziert.

Abg. Dr. Bieber stellte klar, der Rhein-Sieg-Kreis erhalte durch die Kündigung des Leihvertrages die Verfügungsgewalt über die RWE-Aktien zurück, eine Entscheidung für oder gegen deren Veräußerung könne erst nach dem 30.09.2016 getroffen werden, was auch von der ungewissen Entwicklung des Aktienkurses abhängig sei. Weiterhin führte er aus, die Entwicklung des RWE-Aktienkurses habe keinerlei Einfluss auf die Kreisumlage, da die Gewinne und Verluste aus einer eventuellen Veräußerung direkt mit dem Eigenkapital verrechnet würden. Zu der Aussage, der Rhein-Sieg-Kreis habe Verluste durch die RWE-Aktien erlitten, verwies er auf die Vorschriften zur Erstabibilisierung der RWE-Aktien im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Dabei hätten die Aktien mit rund 86,- € bilanziert werden müssen, wohingegen nach § 253 Abs. 1 HGB lediglich ein Wert von 1,- bis 2,- € hätte erfasst werden müssen, da die Aktien vorher bereits jahrzehntelang im Eigentum des Rhein-Sieg-Kreis gewesen seien. Weiterhin habe RWE durch seine Dividendenausschüttungen, die allein seit 1999 50 Mio. € betragen hätten, den Kreishaushalt unterstützt und dadurch auch die Kreisumlage geschont.

Abg. Steiner ergänzte zur Historie der RWE-Aktien, der Rhein-Sieg-Kreis habe durch den hohen Aktienkurs und der entsprechenden Bewertung profitiert, weil das Eigenkapital dadurch höher gewesen sei und dies vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung mehr Spielraum gegeben habe.

Abg. Windhuis teilte im Hinblick auf den weiteren Entscheidungsprozess mit, entscheidend seien die zukünftige Dividendenpolitik, der Aktienkurs sowie die Geschäftspolitik der derzeitigen RWE AG. Für die gestrichene Dividende und den niedrigen Aktienkurs sah er wenig Perspektiven. In der RWE AG blieben lediglich die Kohle- und Atomkraftwerke zurück, während in der neuen Gesellschaft die zukunftssträchtigen Segmente gebündelt würden. Diese Aspekte müssten bei einer Abwägung für oder gegen den Verkauf der RWE-Aktien Berücksichtigung finden.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: